

Vorlage Nr. II/ 86/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2022

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 mit einem Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe von 783.410.170 Euro beschlossen.

Um der Stadtverordnetenversammlung einen ausgeglichenen Haushalt 2022 zur Beschlussfassung vorlegen zu können, wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 13.536.270 Euro veranschlagt, die im Haushaltsvollzug 2022 aufzulösen ist.

Nach Artikel 131a Absatz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) sind die Einnahmen und Ausgaben **grundsätzlich** ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen (Prinzip der sog. „Schuldenbremse“). Gemäß Artikel 146 Absatz 1 BremLV findet der Artikel 131a BremLV auch in den Gemeinden des Landes Bremen und somit auch in der Stadt Bremerhaven Anwendung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihren Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2022/2023, analog zur Verfahrensweise beim Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremen, von der Möglichkeit einer Veranschlagung von Kreditaufnahmen nach Artikel 131a Absatz 3 BremLV zur Finanzierung coronabedingter steuerbezogener Mindereinnahmen und der Finanzierung des „Bremerhaven-Fonds 2022/2023“ Gebrauch gemacht, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gesundheitsvorsorge, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, auf Versorgungssicherheit, ökologische Fragen und kritische Infrastrukturen zu beherrschen.

Insofern wurde festgestellt, dass die haushaltmäßigen Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse darstellen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Daraus abgeleitet wurde eine Gesamtkreditermächtigung 2022 in Höhe von 64.145.180 Euro zum Ausgleich der prognostizierten konjunkturell sowie coronabedingten Steuereinnahmeausfälle 2022 sowie für den coronabedingten „Bremerhaven-Fonds 2022“ (**36.480.690 Euro**) von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.12.2021 hat die Stadtkämmerei der Aufsichtsbehörde Senator für Finanzen die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2022 zur Genehmigung zugeleitet.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Haushaltssatzung 2022 in seiner Sitzung am 25.01.2022 genehmigt.

Die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 27.01.2022.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt nach Ablauf des Monats Juni 2022 den als Anlage beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN Juni 2022*“ vor, der eine Gesamtschau über den Haushaltsverlauf Januar bis Juni 2022 bietet **und tendenzielle Aussagen** im Hinblick auf das Ende des Haushaltsjahres 2022 enthält.

Ferner hat die Stadtkämmerei nach Ablauf des 1. Halbjahres 2022 die Fachbereiche um eine erste Einschätzung der jeweiligen Budgetrisiken bis zum Jahresende 2022 gebeten. Auf Grundlage dieser Informationen basiert die nachfolgende Projektion bezogen auf den weiteren Haushaltsverlauf 2022.

Zusammenfassende Darstellung der zum Ende Juni 2022 bekannten und von den Fachämtern zusätzlich gemeldeten voraussichtlichen weiteren Haushaltsbe- und -entlastungen bis Ende 2022:

I. Voraussichtliche Haushaltsbelastungen 2022	in Euro
Veranschlagte Globale Minderausgaben	13.536.270,00
Sozialleistungsmindereinnahmen	2.079.630,00
Sonstige Mindereinnahmen	2.844.975,00
Personalmeherausgaben Gesamthaushalt	1.259.510,00
Sozialleistungsmeherausgaben	27.409.338,00
Sonstige Meherausgaben	7.473.437,00
Summe voraussichtliche Haushaltsbelastungen	54.603.160,00
II. Voraussichtliche Haushaltsentlastungen 2022	in Euro
Sozialleistungsmehreinnahmen	9.210.273,00
Sonstige Mehreinnahmen	8.760.259,00
Minderausgaben PA "Übrige Verwaltung"	117.500,00
Sozialleistungsminderausgaben	2.862.130,00
Sonstige Minderausgaben	1.417.216,00
Summe voraussichtliche Haushaltsentlastungen	22.367.378,00
III. Verbleibende Haushaltsrisiken 2022 (Saldo Haushaltsbe- und -entlastungen)	32.235.782,00

Wie der Zusammenfassung der bekannten und von den Fachbereichen im Juni 2022 zusätzlich gemeldeten Haushaltsrisiken entnommen werden kann, werden bis Ende 2022 Haushaltsrisiken in Gesamthöhe von ca. 32,2 Mio. € prognostiziert.

In diesen prognostizierten Haushaltsrisiken sind die bis zum 30.06.2022 bekannten zusätzlichen Nettobelastungen aufgrund der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von ca. 5,1 Mio. € enthalten. In diesem Betrag in Höhe von ca. 5,1 Mio. € sind bereits vom Magistrat und Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossene **mittelfristige Maßnahmen** mit Finanzierung aus dem „Bremerhaven-Fonds“ in Höhe von ca. 1,3 Mio. € inkludiert. Somit wurden bis zum 30.06.2022 für **kurzfristige Maßnahmen** zur Bewältigung der Corona-Pandemie auf hierfür gesondert eingerichtete Haushaltsstellen insgesamt ca. 3,8 Mio. € gebucht, die, sofern keine Refinanzierung durch Dritte erreicht werden kann bzw. nicht durch allgemeine Haushaltsmittel ausgeglichen werden können, ebenfalls aus

dem „Bremerhaven-Fonds“ zu decken sind.

Diese Nettobelastungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie stellen sich bis zum 30.06.2022 wie folgt dar:

	Mehreinnahmen aufgrund Corona bis zum 30. Jun. 2022 in €	Mehrausgaben aufgrund Corona bis zum 30. Jun. 2022 in €	Nettobelastung aufgrund Corona Stand 30. Jun. 2022 in €
Fachamt/Betrieb			
Magistratskanzlei	0,00	0,00	0,00
Büro der StVV	0,00	33.358,60	33.358,60
Referat für Wirtschaft	40.489,00	667.044,25	626.555,25
Personalamt	2.537.879,81	3.828.856,86	1.290.977,05
Rechnungsprüfungsamt	0,00	0,00	0,00
Stadtkämmerei	822.164,05	0,00	-822.164,05
Stadtkasse	0,00	0,00	0,00
Steueramt	0,00	0,00	0,00
Rechts- und Versicherungsamt	0,00	0,00	0,00
Standesamt	0,00	0,00	0,00
Feuerwehr	0,00	14.928,59	14.928,59
Schulamt	65.000,00	1.182.489,09	1.117.489,09
Kulturamt	59.731,19	34.512,91	-25.218,28
Stadtarchiv	0,00	0,00	0,00
Stadtbibliothek	0,00	1.750,58	1.750,58
Volkshochschule	0,00	0,00	0,00
Historisches Museum	0,00	0,00	0,00
Theater und Orchester	0,00	13.744,28	13.744,28
Sozialamt	0,00	926.735,36	926.735,36
Amt f. Jugend, Fam. und Frauen	0,00	354.866,63	354.866,63
Amt für Sport und Freizeit	0,00	0,00	0,00
Gesundheitsamt	4.444.334,14	4.760.289,45	315.955,31
Amt für Menschen mit Behinderung	0,00	0,00	0,00
Umweltschutzamt	0,00	0,00	0,00
Baureferat	0,00	0,00	0,00
Stadtplanungsamt	0,00	61.323,11	61.323,11
Vermessungs- und Katasteramt	0,00	0,00	0,00
Bauordnungsamt	0,00	0,00	0,00
Amt für Straßen- und Brückenbau	0,00	0,00	0,00
Gartenbauamt	0,00	0,00	0,00
Amt für kommunale Arbeitsmarkt- politik	75.567,16	95.789,75	20.222,59
Vollzugspolizei	0,00	259.605,04	259.605,04
Bürger- und Ordnungsamt	0,00	136.209,54	136.209,54
Seestadt Immobilien	177.763,88	920.784,65	743.020,77
GESAMT	8.222.929,23	13.292.288,69	5.069.359,46

B Lösung

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2022**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. – 13,5 Mio. € sowie den Nettobelastungen aufgrund der **kurzfristigen Maßnahmen** zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von ca. 3,8 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 32,2 Mio. € zur Kenntnis.

Zum Ausgleich der **Budgetrisiken in Höhe von derzeit ca. 32,2 Mio.** (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. – 13,5 Mio. € sowie den Nettobelastungen aufgrund der **kurzfristigen Maßnahmen** zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von ca. 3,8 Mio. €) schlägt das Dezernat II nachfolgende dezidierte Maßnahmen zum Teilausgleich vor:

Amt	Art des prognostizierten Risikos	Volumen Risiko 2022 in €	Deckungsvorschlag in €	Erläuterungen zu den Deckungsvorschlägen
Stadtkämmerei	Auflösung globale Minderausgaben, Stadtkämmerei (Kapitel 6980)	13.536.270	11.476.000	Ausgleich ca. 85 % durch nicht in Anspruch genommene Zuweisungen an die BEAN (Kapitel 6780) in Höhe von 2,0 Mio. €, nicht in Anspruch genommene inv. Haushaltsansätze im Kapitel 6625 (nur städt. Anteile) in Höhe von 976.000 €, Einsparungen bei den Zuweisungen an die Stadthalle (Kapitel 6854) in Höhe von 500.000 €, Entnahme von nicht gebundenen Rücklagenbeständen in Höhe von 2,0 Mio. € sowie am Ende des Haushaltsjahres 2022 erwarteter sog. "Bodensatz" in Höhe von 6,0 Mio. €.
Stadtkämmerei	Mindereinnahmen gegenüber Veranschlagung bei Gewinnen Unternehmen/Beteiligungen, Stadtkämmerei (Kapitel 6930)	1.200.000		
Stadtkasse	Mehreinnahmen/Mindereinnahme / Mehrausgaben Stadtkasse	-11.000		
Gesamthaushalt	Personalmehrausgaben	1.081.700		
Feuerwehr	Mehrbedarf Feuerwehr	395.640		

Amt	Art des prognostizierten Risikos	Volumen Risiko 2022 in €	Deckungsvorschlag in €	Erläuterungen zu den Deckungsvorschlägen
Schulamts	Mehrbedarf Schulamt	60.000	200.000	Deckung Kostenerstattung für ukrainisch Geflüchtete (Kapitel 6205) durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gemäß Senatsvorlage vom 21.06.2022.
Volkshochschule	Mindereinnahmen Volkshochschule	82.000	13.574	Entnahme kapitelbezogene Rücklage aus 2017.
Historisches Museum	Mehrausgaben Historisches Museum	75.000	995	Entnahme kapitelbezogene Rücklage.
Sozialamt	Mindereinnahmen/Mehrausgaben Sozialamt	10.185.320	6.037.000	Deckung Kostenerstattung für ukrainisch Geflüchtete (Kapitel 6419) durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gemäß Senatsvorlage vom 21.06.2022 und Entnahme kapitelbezogene Rücklage 20 T€.
Amt für Jugend, Familie und Frauen	Mindereinnahmen/ Mehrausgaben Amt für Jugend, Familie und Frauen	3.191.972	3.191.970	Ausgleich coronabedingter Mehrausgaben HzE aus "Bremerhaven-Fonds", Magistratsvorlage Nr. IV/31/2022 wurde vom Dezernat IV gefertigt.
Amt für Sport und Freizeit	Mindereinnahmen/ Mehrausgaben Amt für Sport und Freizeit	105.000	562	Entnahme kapitelbezogene Rücklage.
Gesundheitsamt	Mehrbedarf Gesundheitsamt	98.380	98.380	Entnahme kapitelbezogene Rücklage 2017 bis 2019.
Umweltschutzamt	Personalminderungen Ausgaben Umweltschutzamt	-37.500		
Baureferat	Mindereinnahmen Baureferat	230.000	47.000	Entnahme kapitelbezogene Rücklage.
Stadtplanungsamt	Mehr- / Mindereinnahmen/ Mehrausgaben Stadtplanungsamt	-99.000		
Vermessungs- und Katasteramt	Mindereinnahmen Vermessungs- und Katasteramt	250.000		

Amt	Art des prognostizierten Risikos	Volumen Risiko 2022 in €	Deckungsvorschlag in €	Erläuterungen zu den Deckungsvorschlägen
Bauordnungsamt	Mindereinnahmen Bauordnungsamt	427.000		Keine Entnahme aus kapitelbezogener Rücklage, da für Sanierung von Denkmälern vorgesehen.
Amt für Straßen- und Brückenbau	Mindereinnahmen / Mehrausgaben Amt für Straßen- und Brückenbau	730.000	300.000	Entnahme aus kapitelbezogener Rücklage 300 T€.
Gartenbauamt	Mindereinnahmen / Mehrausgaben Gartenbauamt	570.000		Keine Entnahme aus kapitelbezogener Rücklage, da nur Kleinstbetrag vorhanden.
Bürger- und Ordnungsamt	Mehrausgaben Bürger- und Ordnungsamt	165.000		Keine Entnahme aus kapitelbezogener Rücklage, da nur Kleinstbetrag vorhanden.
Gesamthaushalt	Inanspruchnahme von Mitteln des "Bremerhaven-Fonds" für nicht zu refinanzierende Nettobelastungen für kurzfristige Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, die auf gesondert eingerichteten Haushaltsstellen gebucht wurden (Stand 06/2022)		4.000.000	Inanspruchnahme von Mitteln des "Bremerhaven-Fonds" sind von Magistrat und Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beschließen.
GESAMTSUMMEN		32.235.782	25.365.481	

Sofern der Magistrat den vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von ca. 25,4 Mio. € zustimmt, könnten die derzeit bekannten Budgetrisiken in Höhe von ca. 32,2 Mio. € bis auf einen verbleibenden Betrag in Höhe von ca. 6,8 Mio. € teilweise aufgelöst werden.

Das Dezernat II hat mit Magistratsvorlage Nr. II/79/2022 die Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurfs 2022 analog der bremischen Vorgehensweise eingeleitet. Im Rahmen dieses 1. Nachtragshaushaltsplans 2022 werden u. a. die aus der November-Steuerschätzung 2021 und der Mai-Steuerschätzung 2022 prognostizierten Mehreinnahmen bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzaufweisungen (ca. 41,1 Mio. €) veranschlagt. Im Gegenzug wird die bislang im Haushalt 2022 veranschlagte Kreditermächtigung auf ca. 36,5 Mio. € abgesenkt. Insofern wirken die prognostizierten Mehreinnahmen bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzaufweisungen haushaltsneutral und können nicht zur weiteren Haushaltentlastung eingesetzt werden.

Für das danach verbleibende Haushaltsrisiko in Höhe von ca. 6,8 Mio. € sind daher im weiteren Haushaltsvollzug 2022 geeignete Gegenfinanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Die Fachbereiche sind deshalb gefordert, ihre Budgetprognosen mit besonderer Sorgfalt im weiteren Haushaltsverlauf 2022 einzuschätzen.

Weiterhin sind im Hinblick auf die coronabedingten Mehrausgaben von den Fachbereichen alle Möglichkeiten einer Refinanzierung durch Dritte (EU-, Bund-, Landesmittel) auszuschöpfen, um die Inanspruchnahme des „Bremerhaven-Fonds 2022“ auf das lediglich erforderliche Maß zu begrenzen bzw. die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von allgemeinen Haushaltsmitteln zur Deckung der nicht zu refinanzierenden coronabedingten Mehrausgaben zu reduzieren.

Eine sich am Jahresende 2022 ggfs. abzeichnende Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben ist, sofern alle anderen Kompensationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, durch die Inanspruchnahme von bestehenden Rücklagenbeständen auszugleichen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des Gesamthaushaltes 2022 zum Ende Juni 2022 sind dem als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2022**“ zu entnehmen.

Die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. – 13,5 Mio. €) summieren sich auf ca. 32,2 Mio. €. Durch die vom Dezernat II vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von ca. 25,4 Mio. € könnten diese derzeit bekannten Budgetrisiken bis auf einen verbleibenden Betrag in Höhe von ca. 6,8 Mio. € teilweise aufgelöst werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die dargestellten Budgetrisiken mit Stand Juni 2022 sowie die vom Dezernat II teilweise zur Deckung der Budgetrisiken vorgeschlagenen im Haushaltsjahr 2022 nicht abfließenden Haushaltsansätze wurden der Stadtkämmerei von den Fachbereichen gemeldet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2022**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. – 13,5 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 32,2 Mio. € zur Kenntnis.

Der Magistrat stimmt den zur teilweisen Auflösung der Budgetrisiken in Höhe von ca. 32,2 Mio. € vom Dezernat II vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von ca. 25,4 Mio. € zu.

Der Magistrat bittet für das danach verbleibende Haushaltsrisiko in Höhe von ca. 6,8 Mio. € im weiteren Haushaltsvollzug 2022 geeignete Gegenfinanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten und bittet die Fachbereiche hierzu ihre Budgetprognosen mit besonderer Sorgfalt im weiteren Haushaltsverlauf 2022 einzuschätzen.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die zur teilweisen Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben 2022 in Höhe von ca. 13,5 Mio. € vorgeschlagene Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2022 nicht abfließenden Zuweisungen an die BEAN in Höhe von ca. 2,0 Mio. € nur nachrangig herangezogen werden, da diese Mittel dem Referat für Wirtschaft im Haushaltsjahr 2023 wieder zur Verfügung gestellt werden müssen.

Weiterhin erwartet der Magistrat im Hinblick auf die coronabedingten Mehrausgaben, dass die Fachbereiche alle Möglichkeiten einer Refinanzierung durch Dritte (EU-, Bund-, Landesmittel) ausschöpfen, um die Inanspruchnahme des „Bremerhaven-Fonds 2022“ auf das lediglich erforderliche Maß zu begrenzen bzw. die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von allgemeinen Haushaltsmitteln zur Deckung der nicht zu refinanzierenden coronabedingten Mehrausgaben zu reduzieren.

Der Magistrat stimmt der Inanspruchnahme von bestehenden Rücklagenbeständen zu, um eine sich am Jahresende 2022 ggfs. abzeichnende Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, sofern keine alternativen Kompensationsmöglichkeiten bestehen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage ebenfalls zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu seiner Sitzung am 20. September 2022 zuzuleiten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2022